

## **Pflichtveröffentlichung gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)**

Gemäß § 16 InstitutsVergV ist die Private Vermögensverwaltung AG (im Weiteren PVV AG oder Gesellschaft) als Finanzdienstleistungsinstitut gem. § 1 Abs. 1a KWG zur Offenlegung des angewandten Vergütungssystems verpflichtet.

Bei der PVV AG handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut, weil es die Kriterien nach § 25n KWG nicht erfüllt.

Die Vorstandsmitglieder sowie die übrigen Mitarbeiter/innen erhalten im Grundsatz ein fixes Gehalt. Darüber hinaus kann es in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg und/oder der persönlichen Leistung im Vorjahr zur Auszahlung einer variablen Vergütung kommen.

Die Höhe der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter/innen ist marktüblich und sichert eine angemessene personelle Ausstattung der Gesellschaft.

Die variable Vergütungskomponente des Vorstands wird vom Aufsichtsrat in Abhängigkeit des Geschäftserfolges eines jeweiligen Vorjahres festgelegt und betrifft alle vier Vorstandsmitglieder gem. § 10 InstitutsVergV.

Die Größe der Gesellschaft sowie ihre Geschäftsstruktur mit überschaubaren Tätigkeitsfeldern bei einem eindeutigen Schwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung sowie die Vergütungskomponenten sind nicht dazu geeignet, Anreize für die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter/innen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu geben. Insbesondere besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung, denn variable Gehaltsbestandteile machen nur einen untergeordneten Teil der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter/innen aus. Zudem ist der variable Anteil abhängig vom Gesamtergebnis der Gesellschaft und/oder der persönlichen Leistung. Das Ergebnis der Gesellschaft wiederum hängt im Wesentlichen vom Erfolg im Kerngeschäft der Vermögensverwaltung ab. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass die PVV AG grundsätzlich nur aufgrund des betreuten Portfoliovolumens ihrer Kunden bezahlt wird – es bestehen keinerlei Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter/innen in Abhängigkeit angebotener oder verkaufter Produkte. Garantierte variable Vergütungen werden weder an Vorstandsmitglieder noch an Mitarbeiter/innen gezahlt. Es bestehen keinerlei Anreize zu Handlungen gegen Kundeninteressen, insbesondere da das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten als ausgewogen bezeichnet werden kann.

Weder Mitarbeiter/innen noch Vorstandsmitglieder sind in der Lage persönliche oder geschäftliche Absicherungs- oder Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Vergütungsansprüche abzusichern oder eine beabsichtigte Risikoorientierung einzuschränken oder aufzuheben.

Die im Geschäftsjahr 2019 von der PVV AG an insgesamt elf Mitarbeiter/innen (Vollzeit) und Vorstandsmitglieder gezahlten Vergütungen belaufen sich auf 1.441 TEUR. Alle Mitarbeiter/innen und Vorstandsmitglieder erhielten eine variable Vergütung. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtsumme der Bruttovergütungen liegt bei 22 Prozent.

Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 werden aktualisiert, sobald der Jahresabschluss festgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt ist.

Das bestehende Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter/innen ist als angemessen zu beurteilen und steht der Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung nicht entgegen.

Essen, im März 2020